Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1878

17 (20.1.1878) Beilage zum Ortenauer Boten

Visual Library

Politisches.

Karlsruhe, 15. Jan. 24. öffentliche Sitzung der 2. Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey. Einläufe: 19 Orte des ehem. Bezirksamts Neckarbischofsheim bitten um Wiederherstellung des Amtssitzes. Der Abg. Paravicini bittet um einen 8tägigen Urlaub und erhält denselben.

Die Tagesordnung führt nun auf Berathung der Bitte der Gemeinden Dinglingen, Langenwinkel, Allmannsweier, Nonnenweier und Ottenheim um Aufnahme der Straße von Bahnhof Dinglingen bis Ottenheim in den Landstraßenverband, bezw. um Aufnahme und Bewilligung des nöthigen Staatsbeitrags für 1878/79. Berichterstatter Abgeordneter Krausmann. Der Berichterstatter beantragt, die Kammer solle die Erfüllung der gestellten Bitte für den nächsten Haushalt der Regierung zur Berücksichtigung empfehlen. Jetzt seien keine Mittel vorhanden und das Bedürfniß durch eine Straße über Hugsweier der Hauptsache nach befriedigt.

Der Abg. Morstadt hätte gewünscht, daß jetzt ein Nachkredit zur sofortigen Ausführung eröffnet worden wäre, muß sich aber vor dem Umstande, daß jetzt keine Mittel vorhanden seien, beugen. Redner empfiehlt aber bei dem Umstande, daß die Sache dringlich sei und die Bevölkerung nachgerade unwillig werde, dafür zu sorgen, daß fragl. Straße ganz sicher in den nächsten Haushalt aufgenommen werde.

Im gleichen Sinne spricht sich der Abg. Kiefer aus und bittet dringend, daß die Aufnahme der fragl. Straße in den Landstraßenverband in der nächsten Periode verwirklicht werde.

Staatsminister Turban sagt dies, wenn irgend thunlich, zu, macht aber darauf aufmerksam, daß dann die Straße über Hugsweier aus dem Landstraßenverband ausscheiden müsse. Hierauf wird der Antrag der Kommission angenommen.

Die Tagesordnung führt nun auf Berathung des Berichts des Abg. Pflüger über den Haushalt der Eisenbahnbetriebsverwaltung ꝛc. Der Abg. Bürklin I. gibt einen kurzen Ueberblick auf unsere Eisenbahnverhältnisse und die Rentabilität unserer Bahnen, zeigt den steten Rückgang und fürchtet, daß auch die kommenden neuen Bahnen, Neckarthalbahn, Eppinger Bahn, Wolfacher Bahn und Riedbahn, keinen günstigen Einfluß auf unsere Eisenbahnrente ausüben werden. So wenig erfreulich auch diese Verhältnisse sein mögen und so sehr sie uns zur Vorsicht beim Bau neuer Bahnen auffordern, so dürfen wir doch nicht eisenbahnscheu werden. Die wirthschaftliche Seite der Bahnen sei für uns die wichtigste. Die Bevölkerung, welche seit Jahrzehnten die Wohlthat einer Eisenbahn genieße, werde sich nicht sträuben, nachträglich Eisenbahnsteuer zu bezahlen, und die Bevölkerung, welche eine Eisenbahn bekomme, werde die Eisenbahnsteuer sogar gern bezahlen.

Der Abg. Friderich bespricht wie der Abg. v. Feder die Gründe, welche ungünstig auf unsere Eisenbahnrente einwirken. Auch er hofft baldige Besserung, wenn wir auch nicht mehr zu der früheren Rente zurückkehren werden. In Baden sei der Betrieb etwas theurer als sonst im Reich, weil auch das Anlagekapital bei uns höher als sonstwo. Weist dies im Einzelnen nach. Dazu komme die außerordentlich reiche Ausstattung unserer Bahnen an Betriebsmaterial. Auch hier gibt der Redner ziffernmäßige vergleichende Nachweisungen. Auch die Betriebsergebnisse bezüglich des bei uns üblichen Wagensystems, der vorkommenden Unglücksfälle, der Zugverspätungen, welch' letztere zumeist von dem Dienst der Reichspost herrühren, seien bei uns befriedigender als sonstwo. Aus der Vorlage im Ganzen gewinne man die Ueberzeugung, daß die Betriebsverwaltung alle Anstrengungen mache, um dem Rückgang der Rente zu begegnen. Auch dieser Redner hegt die Hoffnung, daß die widrigen Umstände vorübergehend seien. Namentlich werden die Wettbewerbungskünsteleien aufhören. Sonst wäre es das beste, wenn sämmtliche Bahnen in eine Hand kämen, um die Güter dahin zu lenken, wohin sie gehören, auf dem kürzesten Weg. Dennoch wünscht er den Uebergang unserer Bahnen an das Reich nicht, da die badische Verwaltung unsere Interessen ganz anders pflegen und unsere kleinen Wünsche ganz anders erfüllen könne, als das Reich es könnte.

Der Abg. Lender spricht zunächst dem Berichterstatter für seine lichtvolle, rein sachliche und erschöpfende Behandlung des Gegenstandes Dank aus. Unser Eisenbahnwesen solle nicht zur Parteisache gemacht, sondern als Kleinod unseres Landes erhalten bleiben. Unsere Eisenbahnverwaltung könne sich mit jeder im deutschen Reiche messen. Aber Ersparungen im Betrieb und im Hochbau könnten doch erzielt werden. Dagegen müsse sich Redner ganz entschieden gegen Einstellung des Bahnbaues aussprechen. Das wäre ein ganz entschiedener Fehler, den man vor dem Lande nicht verantworten könnte. Der Redner wünscht den Uebergang der Eisenbahnen an das Reich nicht. Aber die Verhältnisse könnten sich so gestalten, daß diesem Gedanken gar kein Widerstand geleistet werden könnte. Und gerade dieser Eventualität gegenüber wäre es ganz falsch, jetzt den Eisenbahnbau einzustellen. Denn seien einmal die Bahnen beim Reich, dann würden unsere Bahnbedürfnisse nicht mehr so gepflegt wie bisher.

Staatsminister Turban: Wir haben in unserem Bahnnetz Bestandtheile, welche ganz bedeutende Erträgnisse geben, und solche, bei welchen das nicht der Fall ist und welche einen ungünstigen Einfluß auf unsere Eisenbahnrente ausüben. Aber von Anfang an habe Baden den Eisenbahnbau nicht als Spekulation, sondern als ganz bedeutendes Mittel zur Hebung des Volkswohlstandes betrachtet. Eine Eisenbahnsteuer betrachte der Redner nicht als etwas schlechthin Verwerfliches und Unerhörtes. Bisher habe sich Baden derselben erwehrt, denkbar wäre jedoch ein kleines Defizit, und dieses abzuwenden, müsse unser eifrigstes Bestreben sein. Jedenfalls sei unsere Zeitlage nicht dazu angethan, unserem Volk eine größere Steuerlast aufzuladen. Schwierig wäre auch die Vertheilung, da diejenigen wohl nichts zahlen wollten, welche gar keine Bahnen haben. Hierüber würde sich im Land ein großer Streit erheben, der besser abgewendet würde durch Vorsicht und Sparsamkeit im Betrieb, welche für die Verwaltung maßgebende Gesichtspunkte seien. Das Land solle hierin der Verwaltung entgegenkommen, indem es in seinen Wünschen und Beschwerden bescheidener sei, namentlich in Bezug auf die Zahl der Züge ꝛc. Der Redner hofft, daß diese Anschauung in's Land hinausgetragen werde und es ermögliche, daß die Bahnen unserem Lande als eine Wohlthat erhalten bleiben.

Der Berichterstatter glaubt, der Verwaltungsaufwand könnte in vielen Dingen vermindert werden, und weist in dieser Beziehung auf das würtembergische Verwaltungssystem hin. Eröffnet dem Abg. Junghanns das Verständniß über die eigentliche Natur des Amortisationsfonds und bezeichnet dessen Andeutung wegen eventueller Einstellung des Betriebs als ganz ungeheuerlich. Auch die ungünstige Einwirkung der von dem Abg. Junghanns gemeinten gar nicht rentirenden Linien könnte durch Einschränkung im Betrieb gemildert werden. Das Eisenbahnpolizeireglement verursache mit seinen theuren Einrichtungen (Läutewerke, Semaphoren) zu große Ausgaben. Sekundärlinien sollten nicht so kostspielig behandelt werden wie die Hauptbahnen. (Forts. folgt)

Vermischte Nachrichten.

— Lahr, 17. Jan. Die „Lahrer Zeitung" beginnt heute eine Artikelserie über „Tabaksteuer und Tabakmonopol", der ich über Verbreitung und Erträgniß des Tabakbaues in Deutschland Folgendes entnehme: Im Jahr 1876 waren mit Tabak angebaut 21,735 ha (Hektare, 1 Hekt.= $2^7/_9$ bad. Morgen). Davon kommen auf Baden allein 6876 ha, also mehr als 31 Prozent oder fast ein Drittel der Gesammtfläche. Das ganze Königreich Preußen weist blos 5213 ha nach oder 24 Proz., Baiern (fast ausschließlich in der Pfalz) 4714 ha oder 22 Proz., Elsaß-Lothringen 3516 ha oder 16 Proz., Hessen 850 ha oder 4 Proz, alle übrigen Staaten je weniger als 1 Proz., zusammen 565 ha oder $2^1/_2$ Prozent. Weitaus am meisten Tabak wird also in der oberrheinischen Ebene und den daran grenzenden Hügelgegenden gepflanzt. Baden, Elsaß-Lothringen, die Pfalz und Hessen enthalten zusammen fast $^3/_4$ des gesammten deutschen Tabaklandes.

Das Erträgniß des Jahres 1876 war im ganzen deutschen Zollgebiet 634,033 Zentner lufttrockene Blätter; auf 1 ha kommen somit im Durchschnitt 29,2 Ztr. Baden lieferte 190,427 Zentner, was auf 1 ha 27,7 Ztr. beträgt. Daß der Ertrag bei uns hinter dem Durchschnittsertrag für ganz Deutschland zurückblieb, gereicht unsern Tabaksbauern nicht zur Unehre; der Bericht hebt ausdrücklich hervor, daß im Badischen und in der Pfalz von jeher ein weniger enges Setzen gebräuchlich war, um bessere Qualitäten zu erzielen.

Der Durchschnittspreis für den Zentner Tabak stellt sich für ganz Deutschland auf $20^1/_2$ Mark, bei uns in Baden auf 22 M. Der Werth des erzeugten Tabaks war also für ganz Deutschland 13,066,000 M., für Baden 4,179,000 M. 1 ha ertrug im Durchschnitt in ganz Deutschland 599 Mark, in Baden 609 Mark. Zu bemerken ist hiebei, daß das Jahr 1876 unter den 6 Jahren von 1871 bis 76 das niederste Erträgniß lieferte; nicht nur war die Qualität geringer als in den 5 Vorjahren, sondern der Preis auch der niederste. Ein 6jähriger Durchschnitt ergibt für ganz Deutschland ein Erträgniß v. 20,685,000 Mark, für Baden 6,278,000 M. jährlich. Den höchsten Ertrag hatte Baden im Jahr 1872 mit 9,356,000 Mark. (Karlsr. Ztg.)

— Freiburg, 16. Jan. Zur Erinnerung an die ruhmreichen Waffenthaten des 14. Armee-Corps bei Belfort vom 15. bis 17. Jan. 1871 fordert der Sadtrath die Einwohner auf, am morgigen Tage die Häuser zu beflaggen. Die Feier dieser denkwürdigen Tage wird heute Abend und morgen früh durch Glockengeläute und Böllersalven angezeigt werden. Ferner wird die höhere Bürgerschule morgen früh $^1/_2$11 Uhr durch eine öffentliche Schulfeier das Andenken an die glorreichen Tage ehren. Endlich wird der Belfort-Verein am Samstag Abend in der Sängerhalle eine Festfeier veranstalten. (Br. Ztg.)

— Todtnau, 18. Jan. (Br. Z.) Bedeutender Schneefall hat der Bauthätigkeit in hiesiger Stadt einen vollständigen Einhalt geboten. Wahrhaft erfreulich ist es, daß die hiesigen, sowie auch die wohl durch die allgemein ungünstigen Geschäftsverhältnisse uns zugeführten auswärtigen Bauunternehmer ihre Arbeiten soweit ausgeführt haben, daß der größere Theil der Brandruinen durch solide und freundliche Wohnstätten ersetzt ist. Daß es den Unternehmern, trotz der hiesigen schwierigen Verhältnisse, gelang, das Baumaterial in kürzester Zeit herbeizuschaffen und dadurch die Bauten bedeutend zu fördern, können wir nicht unterlassen, besonders anzuerkennen. Seit kaum 8 Monaten wurden 86 Neubauten ausgeführt.

— Rastatt, 15. Jan. (B.L.) Es wird heute viel gethan, um nützliche Thiere zu hegen und deren Quälerei abzustellen. Jedoch geschieht noch Manches, das man mit Strenge aus der Welt schaffen könnte. So werden z. B. im Frühjahr Tausende und aber Tausende Frösche gefangen und denselben lebend die Schenkel abgeschnitten und der Oberkörper einfach weggeworfen, der dann noch 4—6 Tage unter den gräßlichsten Schmerzen fortlebt. Es ließe sich leicht diesem Unwesen steuern, wenn die Feldhüter beauftragt würden, diese Unmenschen, die Solches verüben, anzuzeigen und dieselben dann exemplarisch gestraft würden. Ueber das Abziehen lebendiger Aale ist schon oft geschrieben worden und möge es hier ebenfalls kurz erwähnt werden.

— Ueber Vertilgung der Reblaus theilt Weinbergbesitzer Solate in der Zeitschrift La nature Folgendes mit: „Im Jahre 1875 waren $7^1/_2$ Hektare meiner Weingärten durch die Reblaus fast gänzlich zerstört. Ich ließ nun die Reben in der kälteren Jahreszeit 1875/76 mit einem Handschuh aus Stahldraht vollständig abrinden, und siehe da, meine Reben erholten sich derart, daß sie 1876 mindestens das Doppelte des vorjährigen Erträgnisses lieferten. Im Februar und März des Vorjahres hatte ich 12 Hektare rother Reben, 15—20 Jahre alt, ebenso behandeln lassen, mit dem gleichen Erfolge. Sorgfältiges Verbrennen der abgeschälten Rinde dürfte nothwendig sein."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bekanntmachungen.

Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizier-Vorschule zu Weilburg einzutreten wünschen.

Berlin, den 15. Juli 1877.

1) Die Unteroffizier-Vorschule hat die Bestimmung geeignete junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen der Konfirmation und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter derart fortzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort Gelegenheit finden, ihre Schulkenntnisse soweit zu ergänzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf den militärischen Beruf, sondern auch für ihre spätere Verwendbarkeit im Zivildienste wünschenswerth ist. — Daneben wird der körperlichen Entwickelung und Ausbildung, unter spezieller Berücksichtigung der Anforderungen des Militärdienstes besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

2) Die Ausbildung in der Unteroffizier-Vorschule dauert 2 Jahre. Längeres Verbleiben in derselben erfolgt nur bei mangelhafter körperlicher Entwickelung.

3) Die Zöglinge der Unteroffizier-Vorschule sind nicht Militärpersonen. Die Aufnahme begründet aber die Verpflichtung, aus der Vorschule unter Uebernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizier-Schule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die hiefür bestimmte Unteroffizier-Schule überzutreten und für jedes Jahr des Aufenthaltes in der Unteroffizier-Vorschule zwei Jahre über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus aktiv in der Armee zu dienen, für den Fall aber, daß sie dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollten, die auf ihn gewendeten Kosten, im Betrage von 465 Mark für das Jahr, sofort unweigerlich zurückzuerstatten.

4) Bei dem Uebertritt in die Unteroffizier-Schule hat der Freiwillige den Fahneneid zu leisten und steht dann wie jeder andere Soldat des aktiven Heeres unter den militärischen Gesetzen.

5) Nach zweijähriger Ausbildung in der Unteroffizier-Schule werden die in der Unteroffizier-Vorschule vorgebildeten Füsiliere der Armee überwiesen, und zwar diejenigen, welche die Qualifikation hierzu erworben haben, als Unteroffiziere.

6) Die Aufnahme in die Unteroffizier-Vorschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15 und nicht über 16 Jahre alt sein.

Sie müssen sich untadelhaft geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältniß zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

Sie müssen leserlich und im Allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen und die vier Spezies rechnen können.

Bettnässer, Bruchleidende und mit Fußschweiß behaftete junge Leute dürfen nicht aufgenommen werden.

7) Wer in die Unteroffizier-Vorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich dem Landwehr-Bezirks-Kommandeur seiner Heimath vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

a. Ein Geburtszeugniß.
b. Ein Unbescholtenheitszeugniß der Polizei-Obrigkeit.
c. Etwa vorhandene Schulzeugnisse.
d. Die schriftliche unter 3 erwähnte Verpflichtung mit der gleichfalls schriftlichen Genehmigung des Vaters oder Vormundes.

Der Landwehr-Bezirks-Kommandeur veranlaßt die ärztliche Untersuchung und die schulwissenschaftliche Prüfung.

8) Die rechtzeitige Einberufung zum 1. Oktober erfolgt jedes Jahr durch Vermittelung des Landwehr-Bezirks-Kommandos.

Wer nicht spätestens bis zum 1. Dezember jedes Jahr einberufen ist, bleibt noch ein Jahr notirt; findet er dann keine Berücksichtigung, werden die Papiere zurückgesandt, womit jede Aussicht auf Einstellung in die Unteroffizier-Vorschule Weilburg erlischt.

9) Bei Gestellung zum Eintritt in die Unteroffizier-Vorschule müssen die Einberufenen mit einem Paar guter Stiefeln und zwei neuen Hemden, sowie mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Putzzeuges versehen sein.

Im Institut wird ihnen das zum Lebensunterhalt Nothwendige, einschließlich der Kleidung und der Lehrmittel, unentgeltlich gewährt.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Anmeldung zur Stammrolle betreffend.

In Gemäßheit des § 56 der Ersatzordnung werden die Militärpflichtigen, welche bei dem Ersatzgeschäft des Jahres 1878 meldepflichtig sind, aufgefordert, sich zur Stammrolle anzumelden.

1. Zur Anmeldung sind verpflichtet:
   a) alle Deutsche, welche im Jahre 1878 das 20. Lebensjahr zurücklegen, also im Jahr 1858 geboren sind;
   b) alle früher geborenen Deutschen, über deren Dienstpflicht noch nicht endgiltig, durch Ausschließung, Ausmusterung, Ueberweisung zur Ersatzreserve oder Seewehr, Aushebung für einen Truppen- oder Marinetheil entschieden ist, sofern sie nicht durch die Ersatzbehörde von der Anmeldung ausdrücklich entbunden oder über das Jahr 1878 hinaus zurückgestellt wurden.
2. Die Anmeldung erfolgt bei dem Gemeinderath desjenigen Ortes, an dem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so muß die Anmeldung an dem Orte des Wohnsitzes und bei Mangel eines inländischen Wohnsitzes an dem Geburtsort, oder wenn auch dieser im Auslande liegt, an dem letzten Wohnsitz der Eltern geschehen.
3. Ist der Militärpflichtige von dem Orte, in dem er sich nach Ziffer 2 zu melden hat, zeitig abwesend, so haben Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die Verpflichtung zur Anmeldung.
4. **Die Anmeldung hat vom 15. Januar bis 1. Februar zu geschehen**, sie soll enthalten: Zu- und Vorname des Pflichtigen, dessen Geburtsort, Geburtsjahr und Tag, Aufenthaltsort, Religion, Gewerbe oder Stand, sodann Name, Gewerbe oder Stand und Wohnsitz der Eltern, sowie ob diese noch leben oder todt sind. Sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort erfolgt, ist ein Geburtszeugniß vorzulegen. Bei wiederholter Anmeldung müssen die Loosungsscheine vorgelegt werden.
5. Wer die vorgeschriebene Meldung unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Offenburg, den 3. Januar 1878.

Der Gemeinderath.

28.3.3. F. Volk. Wagner.

Offenburg.
215.3.3. Eine Wohnung mit 2 Zimmern, Küche und Zugehör hat auf 1. März zu vermiethen H. Schirrmann.

Offenburg.
239.2.2. Eduard Kunz, Angelgasse Nr. 687, hat zwei Wohnungen sammt Zugehör auf 16. April zu vermiethen.

Wohnungs-Miethverträge
sind zu haben in der Buchdruckerei von **A. Reiff & Cie.** in Offenburg.